

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 230.

Sonntag, den 18. August.

1839.

Züchtigungsregel.

Eine für den Psychologen höchst merkwürdige Erscheinung ist es, wenn die Kinder selbst bisweilen das Bedürfnis einer Züchtigung fühlen, als verlangten sie nach einer Hilfe, um den innern Drang, unartig zu sein, überwinden zu können. — Nichts aber ist bei den untern Volkscassen unverständlicher als das Benehmen der Kinderwärtnerinnen und Mütter gegen die Kinder, wenn diese sich unartig oder eigensinnig zeigen. Sie versehen dem unartigen Kinde einige Schläge; dann ist ihr Born gestillt, und das Kind mag nun schreien, so viel es will. Fangen sie noch ein Mal wieder an, so schreit das Kind noch lauter, und der Ohren betäubende Auftritt endet mit einseitiger Entfernung des kleinen Schreiers.

Die Regel ist, daß jedes Mal, wenn es zur körperlichen Züchtigung kommen muß, der Wille des Kindes durchaus gebrochen werde.

Das Kind muß durchaus zur Ordnung zurückkehren, wenn man auch selbst die Züchtigung zu hart findet und dem Herzen Gewalt anthun muß. Wenn das Kind noch in seinem Eigensinne beharrt, boshaft schreit, so ist dies Beweis genug, daß die Züchtigung noch nicht hinreicht, und das Kind noch trotzt und übermüthig ist. Läßt man es in dieser Verfassung, so hätte man besser gethan, es gleich laufen zu lassen. Man kann zwar nicht verlangen, daß seine Thränen sogleich aufhören; aber die Züchtigung muß zwei-, dreimal wiederholt werden, bis es sich ergiebt und aufrichtig Besserung verspricht, was bald aus der Stimme und dem Tone zu erkennen ist. Wenigstens muß es so lange an der Stubenecke still stehen, bis es wieder freundlich wird.

Das geschieht nicht, es bleibt tückisch und wird nicht freundlich, wenn die Strafe nicht in gehörigem Maaße angewandt wurde. Es geschieht aber bald, wenn die Strafe den Eigensinn gebrochen hat. Das kleine Kind fängt damit an, die Gegenstände um sich zu zeigen, erhebt dabei eine liebliche Stimme, sein Gesicht ist das eines

Bersöhnten. — Wirst du nun artig sein? — Ja! — So gieb ein Händchen! — Die häuslichen Auftritte muß man erlebt haben, nicht um begreifen, sondern um glauben zu können, wie das vorher, längst vorher unartig gewesene Kind sich verändert hat, liebenswürdig, mittheilend, vertrauensvoll und heiter geworden ist. Das Auffallendste dabei ist die gänzliche Abwesenheit des Grolls, einer Spur des Nachtragens gegen die Aeltern oder deren Stellvertreter, welche ihm Züchtigung erteilt haben. Selbst auf dem Arme, der es züchtigte, sucht das Kind seinen Trost. Die kindliche Seele erscheint wie die schöne Frühlingssonne am aufgeklärten Himmel nach einem kurzen fruchtbaren Regen.

Das erste, das zweite Mal kann man solche Wirkung von der Züchtigung nicht erwarten. Das Kind hat sich noch nicht gemeek, was es ist. Daher muß es im Anfange zwei-, dreimal in einem kurzen Zeitraume geschehen. Nachher wird es immer seltner nöthig, die ersten Jahre kaum des Jahres ein Mal, und späterhin ist Drohung oder bloße Hinstellung in den Stubenwinkel hinreichend.

Das trotzig Wesen bei den Kindern muß man um jeden Preis zu verhüten suchen. Es ist die erste Aeußerung des menschlichen Hochmuths und mithin der eigentlichen Erbsünde; von der kein Mensch frei bleibt, der am Allerwenigsten, welcher davon ganz rein zu sein meint.

Ein Umstand, auf welchen indeß besonders geachtet werden muß, ist der: Ob das Kind mit einem Male eigensinnig, schreierisch, unartig wird. In diesem Falle muß man den weiteren Verlauf abwarten. Oft erklärt sich die plötzliche Veränderung des Kindes durch den Durchbruch der Zähne oder anderes Unwohlsein, und es wäre nicht minder grausam und unnütz, wenn das Kind obendrein mit Strenge behandelt werden sollte. Mit dem vollkommenen Gesundheitszustande kehrt auch in der Regel ganz die vorige freundliche Gemüthsart allmählig zurück. Langes Unartigsein, bei übrigens gleichen Gesundheitsumständen, erheischt aber unumgänglich Strenge.

Verantwortl. Redacteur D. Bretschel.

Vom 10. bis 16. August sind allhier in Leipzig begraben worden:

Sonnabends, den 10. August.

- Eine Frau 83½ Jahre, Johann Gottlob Schwarz's, Einwohners Witwe, im Kupfergäßchen; starb an Altersschwäche.
- Ein Knabe 1½ Jahr, Friedrich August Sperlings, Handarbeiters Sohn, in der Holzgasse; starb an Krämpfen.
- Ein unehel. Mädchen 29 Wochen, in der Johannisgasse; starb an Krämpfen.

Sonntags, den 11. August.

- Ein Mann 79 Jahre, Hr. Joh. Christoph Herold, Bürger und Destillateur, in der Halle'schen Gasse; starb an Altersschwäche.

Montags, den 12. August.

- Eine Frau 70 Jahre, Hr. Joh. Wih. Drugulins, Bürgers u. Schneidernstrs. Ehefrau, in der Ritterstraße; st. an der Wassersucht.
- Eine unverh. Mannsperson 24 Jahre, Hr. Karl Julius Kehrman, der Handlung Besizener, am neuen Neumarkt; st. an Entkräftung.
- Eine Frau 60 Jahre, Joh. Gottfr. Steich's, Kapemüllers Witwe, am Rosenthaler Thore; starb an einer Unterleibskrankheit.
- Ein Knabe ½ Jahr, Karl Gottlob Pegau's, Maurergesellen's Sohn, am Peterssteinwege; starb an einer Drüsenkrankheit.
- Ein Knabe 19 Tage, Johann Gottlieb Pflaums, Handarbeiters Sohn, am Gottesacker; starb an Schwäche.

Dienstags, den 13. August.

- Eine Frau 55½ Jahre, Hr. Riese's, Graveurs Witwe, Versorgte im Georgenhanse; starb an Schwäche.
- Ein Mann 49½ Jahre, Ferdinand Hutcheon, Lohnbedienter, in der Petersstraße; starb an einer Brustkrankheit.
- Ein Mädchen 7 Monate, Friedrich Eduard Seifferts, Lohnbedientens Tochter, in der Johannisgasse; starb an Krämpfen.

Mittwochs, den 14. August.

- Ein Knabe 14 Wochen, Gustav Adolph Dpiz's, Schriftsetzers Sohn, in den Thonberg's-Strassenhäusern; starb an Krämpfen.
- Ein Mann 62 Jahre, Johann Karl Dieke, Handarbeiter, im Jakobshospital; starb an Lähmung.